

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss nebst Anhang (Anlagen 1/1 bis 1/6) sowie dem Lagebericht (Anlage 1/7) und der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Frankfurt (Oder), den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfungsstelle

An die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Frankfurt (Oder):

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Erfolgs- und Finanzrechnung - nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Wirtschaftsführung einschließlich der Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Frankfurt (Oder), für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes sowie die Wirtschaftsführung nach den Regelungen des Finanzstatuts, den Grundsätzen des öffentlichen Haushaltsrechts und den übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften liegen in der Verantwortung des Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und des Beauftragten für die Wirtschaftsführung der IHK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Wirtschaftsführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der Prüfungsrichtlinien und § 17 FS vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK wesentlich auswirken sowie sich gegen die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Bestimmungen richten, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der IHK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Präsidenten, des Hauptgeschäftsführers und des Beauftragten für die Wirtschaftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang, des Lageberichts und des Plan-Ist-Vergleichs.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den Regelungen des Finanzstatuts und den übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Regelungen des Finanzstatuts der IHK. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden.

Die Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg, Frankfurt (Oder), hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen des Erfolgs- und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.

Die Bestimmungen des Finanzstatuts und die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden wesentlichen Rechtsvorschriften sind eingehalten worden."

## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den "Prüfungsrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten für die Prüfung der Jahresrechnungen der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg" vom 17. August 2012 (Az.: 26-542-1/05).

Bielefeld, 24. März 2017

gez.  
Florian Horn  
Wirtschaftsprüfer

gez.  
Rainer Klettke  
Prüfer